

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 244/2023/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Aktualisierung der Richtlinien Wirtschaftliche Jugendhilfe</b>		
Datum <b>31.10.23</b>	Geschäftszeichen <b>221/1.02 DA</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>244 Wirtschaftliche Jugendhilfe Synopse 22 S</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
gemeinsame Sitzung Jugendhilfe- und Schulausschuss	13.11.2023	Einbringung

### Sachverhalt:

Hiermit wird der Entwurf der Aktualisierung der Richtlinien Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Schwelm in den Jugendhilfeausschuss (gemeinsame Sitzung des JHA/SchA) am 13.11.2023 eingebracht.

In verschiedenen Arbeitskreisen der Jugendämter des Ennepe-Ruhr-Kreises hat man sich auf eine Vereinheitlichung und Aktualisierung der Richtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe verständigt.

Auf Grund des Umfangs der Richtlinien und der Satzung soll den Fraktionen ausreichend Zeit zur Beratung gegeben werden. Daher stellt sich der Zeitplan für die Beratung und Beschlussfassung wie folgt dar:

13.11.2023	Einbringung
05.02.2024	Entscheidung im JHA

### **A) Richtlinien der Stadt Schwelm für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe**

Auf der Ebene des Ennepe-Ruhr-Kreises haben sich die Jugendämter auf eine vereinheitlichte Ausgestaltung der „Richtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe“ verständigt. Gesetzliche Grundlagen, angewendete Arbeitspraktiken und zu erbringende Leistungen sind aktualisiert und vereinheitlicht worden.

### **B) Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen, Tagespflege und OGS - Elternbeitragsatzung -**

Die Beitragsermäßigung wurde detaillierter definiert. Gesetzliche Bestimmungen zur Beitragsfreiheit wurden eingepflegt. Landesrechtliche Regelungen werden in ihrer Rechtskraft zugesichert.

### **C) Elternbeitragstabelle**

Anpassung der Mindeststundenzahl von Tagespflegebetreuungen (U3 und Ü3) gemäß der gesetzlichen Mindestbetreuungszeit.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Marcus Kauke